



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Personalversammlung Seite 1
- Öffnungszeiten NHM Seite 1
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit „Heiligkreuz-Areal“ Seite 1f.
- Bebauungsplan „(A 265)“ Seite 2f.

Stellenausschreibung

- Leiterin/Leiter für die Kindertagesstätte Seite 4
Am Gonsenheimer Wald

Gremien

- Verkehrsausschuss Seite 4
- Werkausschuss Entsorgungsbetrieb Seite 5
- Bau- und Sanierungsausschuss Seite 5
- Stadtrat Seite 5f.
- Verbandsversammlung Seite 7

Impressum Seite 7

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

Personalversammlung

Die städtischen Ämter und Einrichtungen bleiben am **Dienstag, 08. Dezember 2015** aufgrund einer **Personalversammlung ab 12.00 Uhr** geschlossen.

Öffnungszeiten des Naturhistorischen Museums

Aufgrund der Personalversammlung der Stadt Mainz ist das Naturhistorische Museum am Dienstag, 08. Dezember 2015, ab 12.30 Uhr, geschlossen.

Die Vorlesestunde findet an diesem Tag nicht statt. Der angekündigte Vortrag um 18.30 Uhr "Toskana meets Taiga - zur Vogelwelt von Rheinland-Pfalz" findet statt.

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 44 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Heiligkreuz-Areal (W 104)"**
2. **Bebauungsplan "Heiligkreuz-Areal (W 104)".**

Dieser Beschluss wurde bereits am 29.11.2013 bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 19.11.2015 hat der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Mainz beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erneut durchzuführen.

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

**am Dienstag, 08.12.2015 um 18:30 Uhr
in der Edelweiß-Scheuer des Volks- und Gebirgs-
Trachtenvereins "Edelweiß" e.V.
Bleichstraße 125, 55130 Mainz Weisenau**

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 08.12.2015 bis 23.12.2015 stehen die Entwürfe der o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes, des o. a. Bebauungsplanes und der Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt
als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 23.12.2015 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

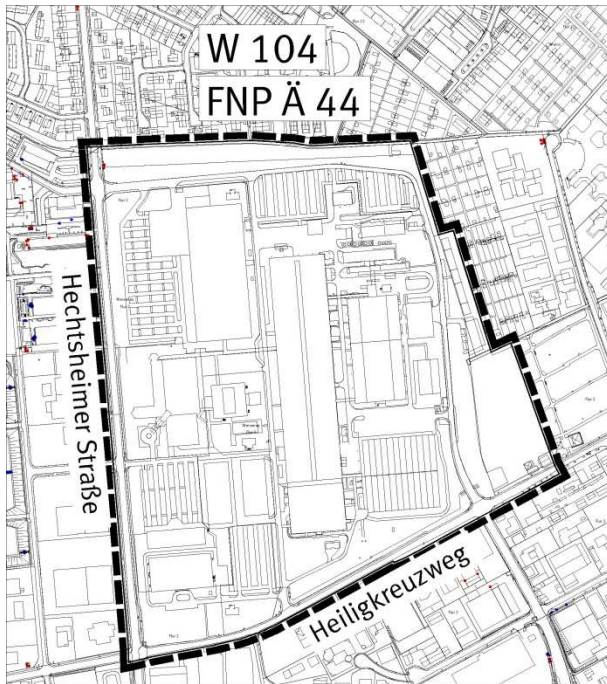
Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "W 104" identisch. Sie liegen in der Gemarkung Weisenau und umfassen das ehemalige IBM-Gelände sowie die östlich angrenzende Friedhofserweiterungsfläche. Sie werden begrenzt:

- im Norden durch den Bretzenheimer Weg,
- im Osten durch die Kleingartenanlage, sowie den Friedhof Weisenau,



- im Süden durch den Heiligkreuzweg,
- im Westen durch die Hechtsheimer Straße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Die Planung hat zum Ziel:

Mit dem Bebauungsplan "Heiligkreuz-Areal (W 104)" und der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf der Fläche des ehemaligen IBM-Geländes geschaffen werden. Es soll ein gemischtes Quartier mit unterschiedlichen Wohnformen des Geschosswohnungsbaus, hohen Qualitäten und unterschiedlichen Preissegmenten entstehen. Die bestehende noch verbliebene gewerbliche Nutzung ist auch weiterhin zu sichern.

Hinweis zur Parkierungsmöglichkeiten am 08.12.2015

Weil in der unmittelbaren Nähe des Veranstaltungsraumes - der Edelweiß-Scheuer des Volks- und Gebirgs-Trachtenvereins "Edelweiß" e.V. - keine Parkmöglichkeiten bestehen, werden die Teilnehmer der Bürgerbeteiligung gebeten, die Parkplätze der Sportanlage in der Friedrich-Ebert-Straße zu nutzen.

Mainz, 27.11.2015
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:
Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Straßenbahntrasse Bahnhofstraße (A 265)"

beschlossen.

Der Beschluss wurde bereits am 05.09.2014 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 19.11.2015 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Straßenbahntrasse Bahnhofstraße (A 265)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes "Straßenbahntrasse Bahnhofstraße (A 265)" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "A 265", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.12.2015 bis 15.01.2016 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 214, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, öffentlich aus und können dort - außer feiertags sowie nicht am 24.12.2015 und am 31.12.2015 - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-2234 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, Fauna, Flora, Boden/Wasser, Altlasten, Klima/Luft, Stadtbild/Landschaftsbild, Kulturgüter/sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, biologische Vielfalt sowie zusätzliche Informationen zu Lärm (Straßenverkehrs-, Schienenverkehr-, Gesamtlärm), Erschütterungen, sekundärer Luftschall und brandschutzrechtliche Gegebenheiten.

Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten:

- Schallgutachten vom 02.09.2015 (Immissionsschutz, Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm und Gesamtlärm)
- Erschütterungsgutachten vom 14.11.2014 (Immissionsschutz, erschütterungstechnische Immissionskonflikte, Erschütterungen - sekundärer Luftschall,)

- Brandschutzrechtliches Gutachten vom 18.08.2015 (Immissionsschutz)

B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen:

- Schreiben des 17-Grün- und Umweltamtes vom 22.09.2014 (Lärmschutz, Natur- und Artenschutz, Freiraumplanung und Stadtbild, Altlasten, Boden- und Gewässerschutz, Versickerung)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 21.08.2014 (Bergbau/Altbergbau; Boden und Baugrund; mineralische Rohstoffe)
- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie vom 15.09.2014 (Grabungsschutzgebiet)
- Schreiben des 60.04- Bauamt, Abteilung Denkmalpflege vom 19.09.2014 (Kultur- und sonstige Sachgüter)
- Schreiben der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH vom 19.09.2014 (Lärm, Erschütterung)

C. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen seitens der Bürgerinnen und Bürger vorgebracht.

- Schreiben von einem Bürger vom 22.09.2014 (Bepflanzung)
- Schreiben von einem Unternehmen vom 30.06.2014 und 11.08.2014 (Lärm, Erschütterung)

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 07.12.2015 bis 15.01.2016 der Entwurf des o. a. Bauleitplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Altstadt, 55116 Mainz, Am Rathaus (Zimmer 49), zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 07.12.2015 bis 15.01.2016 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die o. a. wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Altstadt Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der

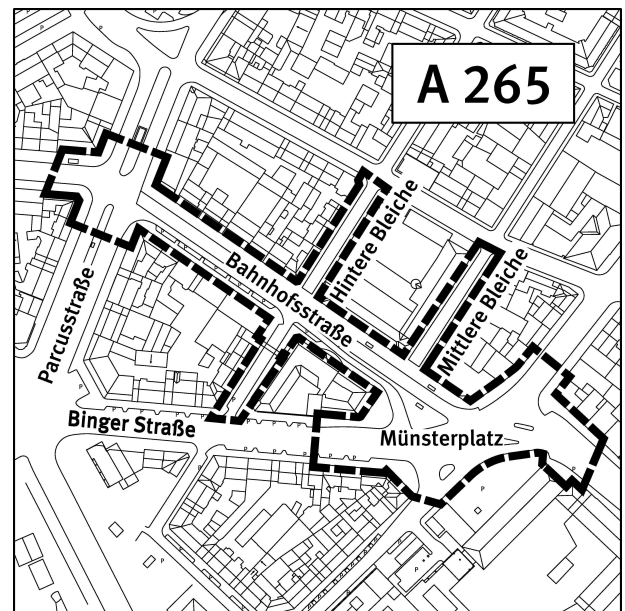
Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Straßenbahntrasse Bahnhofstraße (A 265)" umfasst die Flurstücke Nr. 598/1 (teilweise), 598/2 (teilweise), 598/3 (teilweise), 601/1 (teilweise), 601/2 (teilweise), 621 (teilweise), 623/2 (teilweise), 637, 638/2, 639/5 (teilweise), 643/2, 643/4 (teilweise) und 645/1 (teilweise) in Flur 5 sowie das Flurstück Nr. 342/14 (teilweise) in Flur 4 der Gemarkung Mainz und beinhaltet die Straßenräume:

- Bahnhofstraße, von der Kreuzung Parcusstraße bis zum Münsterplatz
- Hintere Bleiche, von der Kreuzung Binger Straße bis zur Kreuzung Gärtnerstraße
- Mittlere Bleiche, von der Kreuzung Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Gärtnerstraße
- Münsterplatz
- Knotenpunkt Bahnhofstraße und Parcusstraße





Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 27.11.2015
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.12.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/76 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

➔ Stellenausschreibung

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine / einen

Leiterin / Leiter für die Kindertagesstätte Am Gonsenheimer Wald, Gonsenheim
Kennziffer 51/76

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: 2 geöffnete Regelgruppen mit insgesamt 44 Plätzen (davon 12 Plätze für Kinder ab 2 Jahren) und 5 Gruppen mit kleiner Altersmischung für je 15 Kinder im Alter von 8 Wochen bis 6 Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 119 Plätzen; alle Kinder können ganztags betreut werden. Die Kindertagesstätte ist von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u. a.:

- Personalführung für 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit mindestens 1-jähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Leitungskompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen

Entgeltgruppe S 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

➔ Gremien

Einladung
zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
Dienstag, 01.12.2015, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte der Tagesordnung ab Nummer 3
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2015

b) öffentlich

3. Hochstraße Mainz-Mombach
4. Mombacher Straße
5. Sachstandsbericht und Beschluss über die Wiedervorlage des Antrags 0987/2012 FDP
6. Satzung der Landeshauptstadt Mainz über die Herstellung und Bereitstellung von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung)
7. Fahrradparkhaus
8. Anbindung Martinusschule
9. Antrag Nr. 834/2010 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 24.11.2015

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete



Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am
Mittwoch, 02.12.2015, 14:00 Uhr,
Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

nicht öffentlich

1. Verfüllung und Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchs Laubenheim
2. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 20.11.2015

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses
am Mittwoch, 02.12.2015, 14:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 4

b) **öffentlich**

2. Bauleitplanverfahren "(O 63)" (Satzungsbeschluss)
3. Bebauungsplanverfahren "A 269" (erneute Offenlage)
4. Mitteilungen / Verschiedenes

Mainz, 26.11.2015

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 02.12.2015, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

TEIL I

1. Gemeinsame Resolution der Fraktionen zum Thema Flüchtlinge

Anfragen

2. Ehrengräber (DIE LINKE)
3. Schaffung von Flüchtlingsunterkünften im "Inter 1" (FW-G)
4. IEK für alle Vororte der Stadt Mainz (FW-G)
5. Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)
6. Änderung im Personenstandsgesetz - Handhabung durch die Stadtverwaltung (DIE LINKE)
7. Infrastrukturmaßnahmen auf dem Layenhof (ÖDP)
8. Tempo 30 in Mainz (FDP)
9. Wochenmarkt vor den Weihnachtsfeiertagen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10. Harmonisierung der Kosten für Flüchtlinge auf den erstattungsfähigen Betrag des Landes (Mainzer Bürgerfraktion)
11. Effektivität von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen (Mainzer Bürgerfraktion)
12. Grundstückspolitik der Stadt Mainz (DIE LINKE)
13. Verbote in Demonstrationsauflagen (DIE LINKE)
14. Prostitution in Mainz (DIE LINKE)
15. Wertstofftonnen in Mainz? (FDP)
16. Asylverfahren in Mainz (FDP)
17. Mobile Fahrradständer bei Festen und Veranstaltungen (SPD)
18. Müll-App (SPD)
19. Inklusionsprojekt „Theater für alle“ (SPD)



20. Pflegestützpunkte in Mainz (SPD)
21. Bau einer Sporthalle als Alternativunterbringung für Flüchtlinge (FDP)
22. Bevölkerungsschutz in Mainz (FDP)
23. Asiatische Halsbandsittiche im gesamten Mainzer Stadtgebiet (ÖDP)
24. Abstellen von Fahrrädern auf der Zitadelle (CDU)
25. Ausschreibungen Fahrzeuge Feuerwehr (CDU)
26. Amtsblatt (ÖDP)
27. Tiefbauplanung (CDU)
28. Übungsflächen für die Feuerwehren (CDU)
29. Fußgängerzone Adolf-Kolping-Straße (CDU)
30. Finanzhilfen des Landes in der Flüchtlingsfrage (CDU)
31. Gaustraße – Gefährdung für Fußgänger – unsicherer Schulweg – Verbesserungsmöglichkeiten (ÖDP)
32. Neue Abteilung "Gebäude-Contracting" (CDU)
33. Lärmgutachten Allianz-Haus (CDU)
34. Stellenausschreibungen (CDU)
35. Verträge der Verwaltung mit Landwirten aus Bretzenheim und Gonsenheim (CDU)
36. Fragestunde
 - 36.1. Straftaten in und um Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften in Mainz (Heinz-Werner Stumpf, PRO MAINZ)

Anträge

37. Erweiterte Grünanlage anstatt Hotel (ÖDP)
38. Voraussetzungen für preisgünstigen Wohnraum schaffen – Vorkaufsrecht nutzen (ÖDP)
39. gem. Antrag: Chancen nutzen, Synergien heben, Erbe bewahren (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
40. Immobilienkonzept (CDU)
41. Schulentwicklungsplan - Erhöhung der Zügigkeit bei Integrierten Gesamtschulen (SPD)

TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

23. Sachstandsberichte
43. Rathaus Mainz
44. Zustimmung zur Übertragung der Leitung der Rechnungsprüfung
45. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
46. Wirtschaftliche Beteiligungen
47. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen bei den Produkten "Eingliederungshilfe" und "Leistungen für Unterkunft und Heizung" sowie der Leistung "Gemeinkosten-Verwaltung Amt 50"
48. Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2014 nach 2015
49. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
50. Masterplan Kindertagesstätten 2015
51. Städtische Kindertagesstätte Hechtsheim-Zagrebplatz; Ersatzneubau mit Erweiterung um zwei Gruppen und Umstrukturierung des Betreuungsangebots
52. Kindertagesstätte der evangelischen Altmünsterergemeinde, Münsterstraße 25, Mainz; Investitionskostenzuschuss
53. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Mainz gemäß § 47 d BImSchG
54. Verfüllung und Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchs Laubenheim
55. Satzung der Landeshauptstadt Mainz über die Herstellung und Bereitstellung von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung)
56. Bauvorhaben: Kurfürstliches Schloss
57. Förderung von Baugemeinschaften bei zukünftigen Wohnungsbauprojekten
58. Bauleitplanverfahren "W 104" (erneute Planstufe I)
59. Bauleitplanverfahren "(O 63)" (Satzungsbeschluss)
60. Bebauungsplanverfahren "A 269" (erneute Offenlage)



B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

61. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
62. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
63. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

Oppenheim, den 11.11.2015

gez.

Klaus Penzer
Verbandsvorsteher

b) nicht öffentlich

64. Wirtschaftliche Beteiligungen
65. – 69. Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz
70. Vergabeangelegenheiten
71. Grundstücksangelegenheiten
72. Neuordnung Fernwärmeversorgung

Mainz, 26.11.2015

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim

Am **Donnerstag, 03.12.2015, 15:00 Uhr** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim** im Rathaus, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Schlussbesprechung

II. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Abwasserzweckverbandes Mommenheim
2. Vorlage des Zwischenberichtes des AZV Mommenheim zum 30.09.2015
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und den Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2016
5. Mitteilungen
6. Anfragen

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.